

## Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

**EWR Netz GmbH, Abt. Netznutzung, Gartenstraße 22, 55232 Alzey**  
oder per **E-Mail** an [netznutzung@ewr-netz.de](mailto:netznutzung@ewr-netz.de)

Bitte geben Sie die Anlagenschlüssel bei jedem Kontakt mit der EWR Netz GmbH an.

### Anlagenschlüssel

---

### Anlagenbetreiber

Vorname, Name/Firma

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ

Ort

---

Anlagenschlüssel

---

WEA-Seriennummer

---

### Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

---

Ortsteil bzw.

Gemarkung/Flurstück/Flur

---

PLZ

Ort

---

### Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

#### Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung oder eine sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigefügt.  
Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage  $\leq 100$  m ist.

#### Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlage mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist wirtschaftlich unzumutbar. Die Bestätigung der Bundesnetzagentur (BNetzA) über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigefügt.
- Der Zahlungsanspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) endet für die Windenergieanlage innerhalb von fünf Jahren ab Beginn der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Das Inbetriebsetzungsprotokoll der Windenergieanlage ist als Nachweis beigefügt.
- Die Windenergieanlage befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigefügt.

### Bestätigung des Anlagenbetreibers

---

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Anlagenbetreibers